

Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienevorschriften bei der Durchführung von Tiergartenführungen

Einige Angebote und Leistungen Tiergartenführungen können durch behördliche Vorgaben nur eingeschränkt angeboten werden.

1. Die **Teilnehmerzahl** wird auf maximal 10 Personen plus Zooführer/in begrenzt.
2. Eine Besichtigung **hinter den Kulissen** ist bis auf weiteres nicht möglich, genauso wenig können **Tierbegegnungen** angeboten werden. Auch alle **Tierhäuser** (Exotarium, Dannerhaus, Raubtierhaus, Waldhaus, jungsteinzeitliches Bauernhaus, Aquarium) bleiben aktuell geschlossen.
3. Die **Einhaltung der Abstandsregel** von 1,5 m zwischen den Teilnehmern verschiedener Haushalte ist zu gewährleisten, auch im Außenbereich.
4. Der **Mund- und Nasenschutz** ist im Außenbereich nicht zwingend notwendig, solange der Abstand von 1,5m zueinander eingehalten wird! Kann der Abstand nicht gewährleistet werden, so haben alle Teilnehmer der Tiergartenführung Mund- und Nasenschutz zu tragen! Der/die Zooführer/in achtet auf die Einhaltung dieser Regel nach eigenem Ermessen.
5. Größere **Menschenansammlungen** vor Gehegen sind zu meiden.
6. Werden von den Zooführern **Utensilien zum Herzeigen** benutzt (Präparate o.ä.), so dürfen sie nicht von den Führungsteilnehmern berührt werden. Arbeitsutensilien (Stifte, Klemmbretter, Papier) müssen in ausreichender Anzahl vorhanden sein, so dass jeder Führungsteilnehmer ein eigenes Exemplar nutzen kann. Nach der Führung müssen die im Tiergarten verbleibenden Arbeitsutensilien von den Zooführern gereinigt und desinfiziert werden.
7. Die Teilnahme an den **öffentlichen Tiergartenführungen** ist nur nach Anmeldung an der Tiergartenkasse möglich. Dort wird eine Liste mit Name (Vorname, Nachname) und Telefonnummer bzw. Adresse je Hausstand geführt, um die Verfolgbarkeit bei Infektionsfällen zu ermöglichen.
Die Datenschutzhinweise liegen an der Kasse bzw. in der Verwaltung zur Einsicht vor, auch können sie im Internet abgerufen werden.
8. Bei **geschlossenen Gruppenführungen** (z.B. Kindergeburtstage, Feriengruppen o.ä.) ist der Auftraggeber verpflichtet, seine Kontaktdaten bei der Anmeldung an der Kasse zu hinterlegen und eine Liste aller Teilnehmer mit ihren Kontaktdaten zu führen.